

KAG FLUGHAFEN FRANKFURT



KAG

KAG Flughafen, Postfach 1464, 64504 Groß-Gerau

Geschäftsleitung

Stefanie Luley

Telefon: 06152/989-391 Fax:
989-448

E-Mail: s.luley@kreisgg.de

06.02.2013 Az.: III/2

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 18.04.2012

Ort: Fritz-Treutel-Haus, Kelsterbach
Leitung: Erster Kreisbeigeordneter Walter Astheimer, Vorsitzender KAG
Teilnehmer: vgl. Anwesenheitsliste
Beginn: 10.00 Uhr
Ende: 12.00 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 19.10.2011
2. Regionalfonds Sachstandsbericht Herr Jühe
3. Rückblick auf Leipzig, Bericht Frau Philipp-Gerlach
4. Verschiedenes

zu TOP 1 – Begrüßung und Genehmigung des Protokolls

Herr Astheimer begrüßt die Anwesenden zur KAG Mitgliederversammlung. Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wird genehmigt, ebenso die heutige Tagesordnung. Herr Astheimer gibt er eine erste Bewertung der Verhandlung in Leipzig und betont, dass das Urteil nur ein Teilsieg ist und die politische Arbeit jetzt erst anfängt.

zu TOP 2 – Regionalfonds Sachstandsbericht Herr Jühe

Auch Herr Jühe gibt zuerst eine kurze Einschätzung zu Leipzig und wertet das Urteil als „Mannschaftssieg“, der auch auf die abgestimmte Strategie der Kommunen zurückzuführen sei. Hinsichtlich der Fluglärmbelastung sei das Urteil als positiver Einstieg zu werten, das der Schutzbedarf der Bevölkerung vor Fluglärm erstmals gerichtlich anerkannt worden sei. Die zentrale Fragestellung für die Zukunft ist: Wie müssen gesetzliche Grundlagen aussehen, um wirksamen Lärmschutz der Bevölkerung vor Fluglärm zu erreichen?

Zum Regionalfonds führt Herr Jühe aus, dass ein erstes Paket am 29.02.2012 veröffentlicht worden sei. Hierbei handelt es sich allerdings nur um ein Fragment, da offensichtlich noch vor der OB-Wahl in Frankfurt erste Ergebnisse des Lärmgipfels präsentiert werden sollten. Danach wird das Land einen Regionalfonds einrichten in den das Land Hessen 100 Mio. € und die Fraport 15-20 Mio. € einzahlt. Als weiteren Bestandteil

des Regionalfonds stellt die WI Bank 150 Mio. € in Form von Darlehen zur Verfügung. Die 100 Mio. € des Landes werden je zur Hälfte aufgeteilt auf einen öffentlichen und einen privaten Sektor, wobei mit den Mitteln für den öffentlichen Sektor die bessere Schallschutz-Ausstattung von besonders schutzwürdigen Einrichtungen wie Schulen und Kitas finanziert werden soll.

Zur weiteren Konkretisierung des Regionalfonds wurde im Rahmen des Forums Flughafen und Region eine Arbeitsgruppe gebildet, um entsprechende Kriterien zu erarbeiten. Eine entscheidende Frage ist z.B. wie groß das Gebiet zu fassen ist, für das die 100 Mio. € zur Verfügung stehen. Nimmt man hierfür z.B. die Zone innerhalb der 55 dBA Linie so bedeutet dies nur 750,-€ pro Haushalt. Ein großes Gebiet ist daher aus Sicht von Herrn Jühe nicht sinnvoll. Die Hilfe für die Hochbetroffenen muss erste Priorität haben. Zu den Darlehen der WI Bank führt Herr Jühe aus, dass diese Mittel von denjenigen in Anspruch genommen werden können, die mehr Schallschutz installieren wollen, als gesetzlich vorgesehen ist.

Abschließend betont Herr Jühe, dass die Forderung nach nachhaltiger Unterstützung der hoch belasteten Kommunen bislang nicht berücksichtigt wurde. Dies sei aber wegen dem zu erwartenden Wandel der Sozialstruktur und den damit verbundenen Kosten für die Kommunen von großer Wichtigkeit. Hier sei es nicht ausreichend den Kommunen einmalig Schallschutz zu finanzieren sondern nachhaltige Unterstützung sei unbedingt nötig.

Herr Antenbrink fragt wer über die Zusammensetzung der Mitglieder in der Arbeitsgruppe des FFR entschieden hat und wer diese Mitglieder im Einzelnen sind.

Herr Jühe antwortet, dass das Land Hessen die AG Mitglieder bestimmt hat.

Herr Schwarz fragt, ob Kirchliche Kindergärten als öffentliche oder private Einrichtungen gelten und ob die Zuschüsse nur für bestehende Gebäude oder auch für Neubauten zur Verfügung stehen.

Herr Faulenbach betont, dass in Frankfurt der Ausbau am falschen Standort erfolgt sei und dass internationale Flughäfen, die die Lufthansa gerne zum Vergleich anführt eben nicht vergleichbar sind, da diese meist fernab von dicht besiedeltem Gebiet liegen und daher über 24-Stunden Betrieb verfügen. Die Mittel, die Fraport für den Lärmschutz bereit stellen soll sind im Vergleich zu den Beträgen, die Fraport in den Ausbau investiert hat, winzig. Die Stadt Offenbach müsste um ihre bestehenden besonders schutzwürdigen Einrichtungen mit passivem Schallschutz auszustatten rund 100,-Mio € ausgeben. Wer bezahlt das?

Herr Jühe stimmt Herrn Faulenbach zu. Diese Argumentation war auch Bestandteil aller Klagen, allerdings hat das Gericht sich dem nicht angeschlossen. Der Ausbau sei nun bestätigt worden, man müsse sich den Problemen stellen und die politische Forderung nach einer Lösung der Probleme stellen.

Herr Astheimer ergänzt es müsse Druck auf den Verursacher ausgeübt werden, es müsse auch unbedingt bei der Finanzierung des Regionalfonds das Verursacherprinzip gelten.

Herr Jahns bekräftigt die Forderung von Herrn Astheimer, wonach der Verursacher (die Luftverkehrsseite) zahlen soll. Die Idee, dass Kommunen in den Regionalfonds einzahlen sollten, hält er für indiskutabel. Mainz ist im Übrigen mit der Regelung „55dbA Zone“ nicht zufrieden, da hierbei die tatsächliche Belastung nicht widerspiegelt werde. Als Landeshauptstadt habe Mainz besondere Einrichtungen zu unterhalten, wie z.B. Lernhilfesschulen, Schmerzklinik, die ein besonderes Lärmschutzbedürfnis haben. Herr Jahns fragt, ob es in dieser Hinsicht bereits Ideen gibt, dies zu berücksichtigen, z.B. ein Quotierungsmodell?

Herr Jühe antwortet, dass ein „Zwiebelschalenmodell“ diskutiert wird. Aus seiner Sicht sollte die gemeinsame Forderung nach einer vernünftigen finanziellen Ausstattung des Regionalfonds gestellt werden.

Herr Ebert stellt fest, dass es gehäuft Rückmeldungen von Bürgern gibt, wonach sich das RP Darmstadt schwer tut mit der Umsetzung des Passiven Schallschutzprogramms. Die Nachweislast obliegt alleine den Bürgern und die gezahlten Zuschüsse werden in vielen Fällen bereits von den Gutachterkosten aufgeessen.

Herr Astheimer hält als Ergebnis fest, dass der KAG Vorstand einen kritischen Brief mit Fragen zum Regionalfonds an das Forum Flughafen und Region formulieren wird.

Die Mitglieder fassen mehrheitlich den **Beschluss**, dass die kommunale Seite nachhaltige Unterstützung einfordert und eine mögliche finanzielle Beteiligung der Kommunen am Regionalfonds abgelehnt wird.

zu TOP 3 – Rückblick auf Leipzig- Bericht Frau Philipp-Gerlach

Den Vortrag von Frau Philipp Gerlach finden Sie im Anhang zum Protokoll. Im Anschluss an den Vortrag von Frau Philipp-Gerlach ergibt sich folgende Diskussion:

Frau Hofmann und Herr Antenbrink begrüßen ausdrücklich den Vorschlag, die Lärmobergrenzen als Bestandteil in den Landesentwicklungsplan aufzunehmen.

Frau Eder stimmt mit Herrn Jühe überein, dass die Kommunen sich abstimmen und gemeinsame Vorarbeit leisten sollten für wirksame Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm. Sie gibt zu bedenken, dass 2013 Landtagswahlen in Hessen statt finden und die Luftverkehrsseite entsprechende Lobbyarbeit betreibt.

Herr Faulenbach erklärt, dass die kommunale Seite ihre Forderung nach einem Nachtflugverbot in der gesetzlichen Nacht von 22.00 bis 6.00 Uhr auch nach dem Urteil in Leipzig aufrecht halten soll, schließlich halte auch die Lufthansa ihre alte Forderung nach Nachtflügen aufrecht. Er bekräftigt, wie wichtig es ist, dass die Demos fortgeführt werden. Abschließend führt er aus, dass es wenig hilfreich ist, wenn die betroffenen Kommunen in die Flugroutendiskussion einsteigen und sich gegenseitig Flugrouten „zuschubsen“.

Herr Goßmann befürchtet, dass der § 29b zum Nachteil der Bevölkerung verändert wird. Die Kommunale Seite sollte daher fordern, dass die bestehende Regelung des § 29 b mindestens bestehen bleibt. Außerdem muss gefordert werden, dass die Ausnahmeregelungen bei den Nachtflügen so nicht bestehen bleiben können. Er unterstützt den Vorschlag von Frau Eder, dass die Kommunen ihre Kräfte bündeln sollen und schlägt vor z.B. bei einem Ortstermin in Wiesbaden gemeinsame kommunale Forderungen zu überreichen.

Herr Antenbrink übt massive Kritik am Forum Flughafen und Region (FFR), z.B. sei Flörsheim nicht gefragt worden, ab man an einer Mitarbeit in der AG Regionalfonds interessiert sei, so dass die Interessen Flörsheim nun durch den Landrat des Main-Taunus-Kreises vertreten würden.

Frau Eder regt an politischen Druck aufzubauen hinsichtlich der EU Verordnung zu Betriebsbeschränkung.

Frau Straßer antwortet, dass hier die Initiative ZRM bereits aktiv geworden ist und Briefe an die entsprechenden EU-Abgeordneten, Fraktionen etc. geschrieben hat.

Herr Astheimer fasst als Ergebnis der Mitgliederversammlung 4 Arbeitsaufträge zusammen:

1. Kritisches Schreiben an das FFR zum Regionalfonds
2. Erarbeitung und erneute Diskussion politischer Forderung nach Aufnahme von Lärmobergrenzen in den Landesentwicklungsplan
3. Bundesgesetzliche Regelungen: abgestimmte Initiative / Vorschläge entwickeln
4. Über die Landesregierung klären, wie Ausnahmeregelungen zum Nachtflugverbot gehandhabt werden

zu TOP 4 – Verschiedenes

Es wird vorgeschlagen bei der nächsten Mitgliederversammlung die Themen Lärminderungsplanung, Siedlungsbeschränkung und Sachstand Gesundheitsstudie auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Astheimer schließt die Sitzung.

Für die Richtigkeit

(Luley)